



**INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG DER BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI
DRITTEN ERHOBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Antrag auf Ausstellung standesamtlicher Bescheinigungen

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten sowie die besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und die Gerichtsdaten zu Ihrer Person im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und des Datenschutzkodex (GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.) verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verfahrensabläufe als auch für die Aufbewahrung der Daten nach dem Grundsatz der Datenvertraulichkeit.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die auch physischer Art sein können, gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters.
E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich. Wir bearbeiten die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten, Kenndaten und Adressdaten sowie die Daten, die sich aus dem Antragsgrund ableiten lassen, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer standesamtlichen Bescheinigung bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b) und g) der DSGVO Nr. 2016/679 sowie Artikel 2-ter Abs. 1 und Artikel 2-sexies Abs. 1 und 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Die Rechtsquellen, auf die sich die Verarbeitung der Daten stützt, sind in den Artikeln von 106 bis 108 des DPR Nr. 396 vom 03.11.2000 i.g.F. ("*Regolamento per la revisione e la semplificazione dell'ordinamento dello stato civile, a norma dell'articolo 2, comma 12, della legge 15 maggio 1997, n. 127*") enthalten.



Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Ihre Daten werden von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung verarbeitet. Zu den Datenverarbeitern zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben.
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. Vertreter der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Sie betreffenden Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme;
3. gegenüber Dritten, die von Ihrem Antrag betroffen sind;
4. gegenüber Dritten durch direkten Zugang bei Bestehen der Voraussetzungen nach Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Gemäß dem Aktenaufbewahrungsplan der Stadtgemeinde Bozen (Handbuch für die Dokumentenverwaltung) müssen Bescheinigungen 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

1.0 Ripartizione Affari Generali e
Personale
1.0 Abteilung allgemeine
Angelegenheiten und Personalwesen

1.4 Ufficio Servizi Demografici
1.4 Amt für demographische Dienste

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:
https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person können Sie bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Mitteilung der Daten

Sie müssen diese Daten mitteilen, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können. Ohne diese Daten können wir keine Bescheinigung ausstellen.

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 06.05.2020
von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung

Dott.ssa Manuela Buonfrate
Direktorin des Amtes für demographische Dienste